

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 04. März 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2013) und **Antwort**

Evaluation des Bildungs- und Teilhabepaketes?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Vor dem Hintergrund, dass die Mehrzahl der Anspruchsberechtigten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nicht auf diese Hilfemöglichkeiten zurückgreifen, welche Ursachen der Berliner Senat dafür sieht.

Zu 1.: Der Senat geht davon aus, dass die Mehrzahl der Anspruchsberechtigten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nach § 28 SGB II, § 34 SGB XII und § 6b Bundeskindergeldgesetz bei Vorliegen eines entsprechenden Bedarfs einen Antrag auf mindestens eine der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes gestellt haben. Bei anspruchsberechtigten Personen, die bisher keine Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt haben, geht der Senat davon aus, dass ein entsprechender Bedarf nicht gegeben ist. Über die Angebote und Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes ist hinreichend informiert worden.

2. Wie hoch war die Zahl der Leistungsberechtigten des Bildungs- und Teilhabepaketes 2011 und 2012?

3. Wie viele der Berechtigten des Bildungs- und Teilhabepaketes haben 2011 und 2012 die Leistungen nicht in Anspruch genommen?

Zu 2 und 3.: Wie bereits in den Kleinen Anfragen 17/11305 und 17/10416 dargestellt, liegen dem Senat keine verlässlichen Daten darüber vor, wie viele anspruchsberechtigte Personen in den Jahren 2011 und 2012 die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes tatsächlich in Anspruch oder auch nicht in Anspruch genommen haben. Die bis zum 30. September 2012 geführte Antragsstatistik enthält hierzu keine Angaben.

4. Welche Methodik wird zur Evaluation des Bildungs- und Teilhabepaketes herangezogen.

Zu 4.: Im Rahmen der Evaluation der Organisation und Steuerung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt) wurden 2012 auch die Organisations- und Leistungserbringungsprozesse des Bildungs- und Teilhabepaketes unter der Fragestellung evaluiert, ob die derzeitige Organisation der Leistungsgewährung den Ansprüchen an eine effiziente und bürgernahe Verwaltung genügt. Darüber hinaus beabsichtigt der Bund eine umfassende bundesweite Evaluation der Bildungs- und Teilhabeleistungen im Zeitraum von 2013 bis 2016. Untersucht wird hierbei der Erfüllungsaufwand in Bezug auf die unterschiedlichen Formen der Umsetzungs-, Verfahrens-, Abrechnungs- und Kommunikationsprozesse und die Frage, welche Faktoren in der Umsetzung die Inanspruchnahme oder auch Nichtinanspruchnahme hemmen oder befördern und somit die Intention des Gesetzgebers unterstützen oder konterkarieren.

5. Wie viel wird die Evaluation für Berlin und bundesweit Kosten?

Zu 5.: Der Senat geht davon aus, dass dem Land Berlin bei der Evaluation durch den Bund keine Kosten entstehen werden. Die Kosten des Bundes sind dem Senat nicht bekannt.

6. Welche Träger z.B. der Kinder- und Jugendhilfe wurden oder werden in die Evaluation mit einbezogen?

Zu 6.: Bei der bundesweiten Evaluation sollen im Rahmen von Experteninterviews auch kommunale und nicht staatliche Akteure in den Evaluationsprozess eingebunden werden. Die in Berlin durchgeführte Evaluation der Bildungs- und Teilhabeleistungen beinhaltet lediglich eine Analyse der Organisation der Leistungsgewährung in den

Jobcentern unter dem Blickwinkel der Effizienz und der Bürgernähe, so dass die Träger der Kinder- und Jugendhilfe in die Evaluation nicht einzubeziehen waren.

Berlin, den 9. April 2013

In Vertretung

Michael B ü g e

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Apr. 2013)